

Die Präsidentin des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Die Präsidentin des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße

Landgericht Berlin

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0

Fax: (030) 9023-2223

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Barrierefreie Zugänge



barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr: zusätzlich Info- und Rechtsantragsstellen

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/> veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Hinweis für Terminkunden

Bei Terminen bitte die Zeitverzögerung durch Sicherheitskontrollen beachten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

0.6km [S+U Jannowitzbrücke](#)

S3, S5, S7, S9

0.9km [S Hackescher Markt](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km [U Klosterstr.](#)

U2

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

0.4km [S+U Jannowitzbrücke](#)

U8

0.4km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.6km [U Schillingstr.](#)

U5

Bus

0.2km [Littenstr.](#)

248, 300

0.2km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, 300

0.3km [Alexanderstr.](#)

N60, N65, 300

0.3km [Jüdenstr.](#)

248, 300

0.4km [Nikolaiviertel](#)

N8, N40, N60, N65, 200, 248, N2, N42

Tram

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M5, M4, M6

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2, 50

0.5km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M5, M4, M6

0.6km [Spandauer Str./Marienkirche](#)

M5, M4, M6

0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.](#)

M2

Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RB23, RE2, FEX, RE7

Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen

Sachverständige, die in einem zivilrechtlichen Verfahren

- eines Berliner Amtsgerichts,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens**

Sie müssen vom Gericht mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt:

- bei schriftlicher Begutachtung mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat und
- im Fall der Anhörung im Verhandlungstermin mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.
- Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Rechnung zum schriftlichen Gutachten**

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (Original)**

Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/__8.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vorschriften zur Fristberechnung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) Antragsgrundsatz**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG) §7 - Übernachtungsgeld**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/__7.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, für welches Sie tätig waren.